



MARKTGEMEINDE WALLERN IM BURGENLAND

A-7151 WALLERN, HAUPTSTRASSE 4 – BEZIRK NEUSIEDL AM SEE

Telefon 02174/2200 Telefax 02174/22006

Liebe Wallernerinnen, liebe Wallerner !

Ich möchte Sie über die wichtigsten Beschlüsse der **Gemeinderatssitzung** vom **28. Mai 2018** informieren.

1) Die Sitzungsniederschrift vom 5. März 2018 wurde genehmigt.

2) **Evaluierung unseres Dorferneuerungsleitbildes.**

Mag. Dr. Christoph Mezgolits von der Firma Zeus Consulting hat dem Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Evaluierung des Dorferneuerungsleitbildes berichtet. In den nächsten Wochen soll eine Veranstaltung mit der Bevölkerung abgehalten werden. Bei dieser Veranstaltung sollen Vorschläge der Ortsbevölkerung in das Leitbild eingearbeitet werden.

3) Der Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses wurde zur Kenntnis genommen.

4) **Dienstbarkeitsvertrag – 20 kV-Erdkabelleitung mit Netz Burgenland.**

Zur Sicherung der Stromversorgung in den Gemeinden Frauenkirchen, St. Andrä, Pamhagen, Tadten und Wallern wird von der Netz Burgenland GmbH. eine 20 kV-Erdkabelleitung vom Umspannwerk Frauenkirchen bis in den Bereich Schlachthausgasse in Wallern verlegt. Dadurch ergeben sich im Störfall für den gesamten Seewinkelbereich im 20 kV-Versorgungsnetz Umschaltmöglichkeiten. Zwei Dienstbarkeitsverträge zur Benützung des Öffentlichen Gutes wurden einstimmig beschlossen.

5) **Grundstückstausch bzw. Verkauf (Wegbegradigung) mit der Firma Werner Perlinger.**

Ein für die Öffentlichkeit nicht mehr benützbarer Feldweg im Bereich des Abwasserpumpwerkes bzw. für Wegbegradigungen wurde ein Grundstückstausch bzw. ein Grundstücksverkauf mit der Firma Werner Perlinger einstimmig beschlossen.

6) Als Datenschutzbeauftragter der Gemeinde wurde OAR. Franz Unger bestellt.

7) **Anna Denk**, die bisher als Karenzvertretung im Kindergarten angestellt war, wurde in ein unbefristetes Dienstverhältnis (halbtags) übernommen.

8) Die Arbeiten für die **Gehsteig- bzw. Parkflächenpflasterung in der Lerchengasse** wurden an die Firma Josef Summer Pflasterungen mit einem Gesamtbrottopreis von € 69.898,20 vergeben.

9) Der Sitzungspunkt für den Beschluss einer **Resolution** an die Bgld. Landesregierung zur **Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl am See** wurde mit Mehrheitsbeschluss auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Es soll dann unsere Gemeindeärztin Frau Dr. Karin Limbeck zur Beratung beigezogen werden.

10) Der 3. Bauabschnitt der Sanierung unserer Straßenbeleuchtung ist nun fast abgeschlossen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die **Gestaltung der Grünflächen** bzw. Pflanzung oder Rodung von Bäumen auf öffentlichem Gut mit der Gemeinde abgesprochen werden muss.
Bitte halten Sie auch ihr „Hintaus“ in einem gepflegten Zustand !

Rechtsberatung

Seit April 2018 findet jeden 1. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr eine kostenlose Rechtsberatung für die Gemeindebürger durch Rechtsanwalt **Mag. Peter Rezar** im Gemeindeamt statt. Die Beratung dauert pro Person etwa 15 bis 20 Minuten. Mag. Rezar ist spezialisiert auf Versicherungsrecht, Zivilrecht (insbesondere Schadensfälle), öffentliches Recht und berät darüber hinaus in sämtlichen Rechtsgebieten (mit Ausnahme des Steuerrechts). Um telefonische Voranmeldung am Gemeindeamt bis spätestens einen Tag vor der Beratung (12 Uhr) wird gebeten.

Nächster Beratungstermin ist Donnerstag, der 7. Juni 2018 von 14:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt.

Ablesung der Wasserzähler in der Gemeinde Wallern

Sehr geehrte Wasserabnehmer !

Grundlage für die Erstellung des jährlichen Wasserabgaben – Bescheides ist die Ablesung der Wasserzähler. Aus diesem Grunde ist es notwendig, jeden Haushalt – der vom WLW mit qualitativ hochwertigem Wasser versorgt wird – aufzusuchen und den aktuellen Wasserzählerstand fest zu halten. Die Bediensteten des Wasserleitungsverbandes werden die notwendigen Arbeiten in der Zeit vom

04. Juni 2018 bis 21. Juni 2018

durchführen. In diesem Zusammenhang ergeht an Sie das höfliche Ersuchen, den Wasserleitungsverband bei der reibungslosen Durchführung der Arbeiten zu unterstützen.

Ein Hinweis für Anlagenbesitzer mit Wasserzählerschächten:

Der WLW erlaubt sich Sie darauf hinzuweisen, dass gemäß § 7 Abs. 3 der Wasserleitungsordnung die Ablesung des Wasserzählers durch den Anlagenbesitzer jederzeit gewährleistet werden muss. Diese Verpflichtung schließt auch ein, dass der Wasserzählerschacht von Überflutungen durch Oberflächen bzw. Grundwässern freizumachen ist. Sie werden daher ersucht, den Schacht bei Überflutung rechtzeitig vor Ablesung des Wasserzählers auszupumpen. Für den Fall, dass diese Arbeiten von unserem Mitarbeiter erledigt werden müssen, sehen wir uns leider gezwungen, Ihnen – für den entstandenen Aufwand – ein Pauschale in Höhe von Euro 56,00 zzgl. UST in Rechnung zu stellen.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Wasserleitungsverband
Nördliches Burgenland

**Ihr Bürgermeister:
Helmut HUBER**

Wallern, 29.Mai 2018